

laufende Nr./ Jahrgang	Seitenzahl	Aktenzeichen
16.2023	1 – 5	JUS-1210

Amtsblatt der
Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm

Herausgegeben im Auftrage des Präsidenten von der Abteilung Studienbüro der Zentralen Hochschulverwaltung, Prinzregentenufer 41, 90489 Nürnberg, Tel. (09 11) 58 80-43 60

Postanschrift: Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm
Studienbüro
Postfach, 90121 Nürnberg

E-Mail: Studienbuero@th-nuernberg.de)

**Satzung zur Änderung
der
Wahlordnung für Wahlen
der
Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm**

vom 12. Mai 2023

Aufgrund von

Art. 48 Abs. 2 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), das durch § 3 des Gesetzes vom 23. Dezember 2022 (GVBl. S. 709), erlässt die Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Wahlordnung für Wahlen (Amtsblatt der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm vom 20.05.2021, lfd. Nr. 14, www.th-nuernberg.de), wird wie folgt geändert:

1. Die Einleitungsformel (Einleitungssatz) enthält folgende neue Fassung:

Auf Grund Art. 48 Abs. 2 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), das durch § 3 des Gesetzes vom 23. Dezember 2022 (GVBl. S. 709), erlässt die Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm die folgende Satzung:

2. In der gesamten Wahlordnung werden die Wörter „Vertreter*innen“ durch „Vertreterinnen und Vertreter“ ersetzt.

3. In der gesamten Wahlordnung werden die Wörter „Wähler*innen“ durch „Wähler oder Wählerinnen“ ersetzt.

4. In der gesamten Wahlordnung werden die Wörter „Wahlleiter*in“ durch „Wahlleiter oder Wahlleiterin“ ersetzt.

5. In § 1 werden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) In § 1 Abs. 1 Nr. 1 werden die Wörter „Art 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-4 BayHSchG“ ersetzt durch „Art. 35 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-4 BayHIG“
- b) In § 1 Abs. 1 Nr. 2 werden die Wörter „Art 31 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4-7 BayHSchG“ ersetzt durch „Art. 41 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4- BayHIG“
- c) § 1 Abs. 4 wird neu eingefügt und enthält folgenden Wortlaut:
„In § 22a regelt diese Wahlordnung zudem die Wahl der zu entsendenden Vertreterinnen und Vertreter in den Landesstudienrat gem. Art. 28 Abs. 1 Satz 3 BayHIG.“

6. In § 2 werden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) In § 2 Abs. 2 Satz 2 werden die Wörter „Art 17 Abs. 1 Satz 5 BayHSchG“ ersetzt durch „Art. 19 Abs. 1 Satz 7 und 8 BayHIG“

7. In § 3 werden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) In § 3 Abs. 1 Satz 2 werden die Wörter „Art 17 Abs. 1 Satz 4 BayHSchG“ ersetzt durch „Art. 19 Abs. 1 Satz 6 BayHIG“

- b) In § 3 Abs. 3 Satz 1 werden die Wörter „Art 27 Abs. 2 BayHSchG“ ersetzt durch „Art. 37 Abs. 2 BayHIG“
- c) In § 3 Abs. 3 Satz 1 werden die Wörter „Art 27 Abs. 3 BayHSchG“ ersetzt durch „Art. 37 Abs. 3 BayHIG“
- d) § 3 Abs. 5 wird neu eingefügt und enthält folgenden Wortlaut:
„In Ergänzung zu § 2 Abs. 4 der Grundordnung und Art. 19 Abs. 2 Satz 4 BayHIG sind nur Promovierende aktiv und passiv wahlberechtigt, die ihre wissenschaftliche Leistung an der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm erbringen und somit einen gewissen Bezug zur Hochschule haben. Zudem muss die wissenschaftliche Arbeit von nicht unerheblichem Umfang sein“

8. In § 6 werden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) In § 6 Abs. 4 Satz 2 werden die Wörter „Art 18 Abs. 1 Satz 2 BayHSchG“ ersetzt durch „Art. 26 Abs. 1 Satz 2 BayHIG“

9. In § 16 werden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) In § 16 Abs. 7 werden die Wörter „Art 25 Abs. 1 Satz 2 BayHSchG“ ersetzt durch „Art. 35 Abs. 1 Satz 2 BayHIG“
- b) In § 16 Abs. 8 werden die Wörter „Art 25 Abs. 1 Satz 3 BayHSchG“ ersetzt durch „Art. 35 Abs. 1 Satz 3 BayHIG“

10. In § 18 werden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) In § 18 Abs. 1 Satz 2 werden die Wörter „Art 18 Abs. 1 Satz 3 BayHSchG“ ersetzt durch „Art. 26 Abs. 1 Satz 3 BayHIG“

11. In § 19 werden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) In § 19 Abs. 2 Satz 1 werden die Wörter „Art 40 Abs. 1 Satz 2 BayHSchG“ ersetzt durch „Art. 50 Abs. 1 Satz 2 BayHIG“

12. In § 22 werden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) In § 22 Abs. 1 werden die Wörter „Art 20 Abs. 3 Satz 3 BayHSchG“ ersetzt durch „Art. 30 Abs. 3 Satz 3 BayHIG“

13. Zwischen § 22 und § 23 wird folgender neuer § 22a eingefügt:

„§ 22a

Landesstudierendenrat

- (1) Das Studierendenparlament wählt die Vertreterinnen oder Vertreter für den Landesstudierendenrat gemäß Art. 28 Abs. 1 Satz 3 BayHIG.
- (2) Das Studierendenparlament wählt mindestens zwei Vertreterinnen oder Vertreter für den Landesstudierendenrat nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl entsprechend dieser Wahlordnung.
- (3) Wählbar ist jedes Mitglied der Hochschule aus der Gruppe der Studierenden nach § 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4.
- (4) ¹Die Vertreterinnen und Vertreter werden auf ein Jahr gewählt. ²Die Wahlperiode soll in der Regel am 1. Oktober eines jeden Jahres beginnen und spätestens mit Ablauf des 30. September des darauffolgenden Jahres enden. ³Die erste Wahlperiode beginnt unmittelbar nach der Wahl und endet am 30. September 2023.
- (5) ¹Scheidet eine Vertreterin oder ein Vertreter vorzeitig aus dem Amt aus, und sind keine weiteren Vertreterinnen oder Vertreter gewählt, so ist eine Nachwahl unmittelbar durchzuführen. ²§ 23 gilt entsprechend.
- (6) Das Nähere zum Wahlverfahren regelt die Geschäftsordnung des Studierendenparlaments.“

14. In § 23 werden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) In § 23 Satz 1 werden die Wörter „Art 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-4 BayHSchG“ ersetzt durch „Art. 35 Abs. 1 Nr. 1-4 BayHIG“
- b) In § 23 Satz 1 werden die Wörter „Art 31 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4-7 BayHSchG“ ersetzt durch „Art. 41 Abs. 1 Nr. 1-4 BayHIG“

§ 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Bekanntgabe in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm vom 04. April 2023 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Präsidenten der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm vom 12. Mai 2023.

Nürnberg, den 12. Mai 2023

Prof. Dr. Niels Oberbeck

Präsident

Diese Satzung wurde im Amtsblatt der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm 2023, lfd. Nr. 16, www.th-nuern-berg.de veröffentlicht. Die Veröffentlichung wurde am 15. Mai 2023 durch Aushang in der Hochschule bekannt gegeben.